LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 10. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, den 27.02.2023
Sitzungsbeginn:	09:05 Uhr
Sitzungsende:	11:23 Uhr
Ort, Raum:	**Großer Sitzungssaal des Landratsamtes**

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler	CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer	Grenzfahne
Frau Gerlinde Graßl	CSU
Herr Markus Müller	HBL

Kreisräte

Herr Markus Ackermann	GLLW
Herr Stefan Baumgartner	CSU
Herr Gerhard Blab	FCWG
Herr Marius Josef Brey	Die Linke
Frau Karin Bucher	FWSL
Herr Christoph Czakalla	JUnge Liste
Herr Michael Doblinger	Grüne
Herr Hans Eichstetter	CSU
Herr Leo Hackenspiel	FWSL
Frau Barbara Haimerl	CSU
Frau Renate Hecht	SPD
Herr Helmut Heumann	GLLW
Frau Carola Höcherl-Neubauer	CSU
Herr Markus Hofmann	FW
Herr Karl Holmeier	CSU
Herr Dr. phil. Gerhard Hopp	CSU
Frau Emmi Kollross	FW
Herr Dr. rer. nat. Dominic Kram	HBL

Herr Wolfgang Kürzinger	GLLW
Herr Josef Lankes	AfD
Herr Toni Lauerer	Grenzfahne
Frau Dr. Martina Löffelmann	Grüne
Herr Günther Lommer	CSU
Herr Josef Marchl	CSU
Herr Sebastian Meier	SPD
Herr Gerhard Mühlbauer	FW
Herr Franz Xaver Müller	CSU
Herr Michael Multerer	HBL
Herr Josef Pfeffer	FCWG
Herr Josef Piendl	CSU
Herr Wolfgang Pilz	FW
Herr Ludwig Prögler	GLLW
Herr Ludwig Reger	GLLW
Frau Alexandra Riedl	FCWG
Herr Christian Röger	CSU
Herr Paul Roßberger	CSU
Herr PD Dr. Stefan Scheingraber	ÖDP
Herr Matthias Scherr	JUnge Liste
Herr Max Schmaderer	FCWG
Herr Peter Schmitt	AfD
Herr Thomas Schwarzfischer	CSU
Herr Martin Stoiber	CSU
Frau Christa Strohmeier-Heller	CSU
Herr Alfred Stuiber	FDP
Herr Dr. Karl Vetter	FWSL
Frau Claudia Zimmermann	SPD

stv. Landrat

Frau Dr. Johanna Etti	FWSL	entschuldigt

Kreisräte

Herr Dr. med. Michael Hartl	CSU	entschuldigt
Herr Dr. Michael Jobst	CSU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kerscher	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Thomas Klyscz	FW	entschuldigt
Herr Lothar Köppl	AfD	entschuldigt
Frau Andrea Leitermann	Grüne	entschuldigt
Herr Michael Mühlbauer	Grenzfahne	kurzfristig entschuldigt
Herr Josef Pongratz	HBL	kurzfristig entschuldigt
Herr Julian Preidl	FW	entschuldigt
Herr Robert Riedl	FW	entschuldigt

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Kreishaushalt 2023; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 91/001/2023/1

2 Kreishaushalt 2023; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 93/002/2023/1

3 Finanzplanung 2022-2026 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 25.02.2022
Vorlage: Sg. 92/002/2023/1

4 Kreishaushalt 2023;
Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/003/2023/1

5 Kreishaushalt 2023;
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/004/2023/1

6 Jahresrechnung 2022 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/005/2023/1

7 Wirtschaftsplan 2023 der Kreiswerke;
Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/008/2023

8 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur;
Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/009/2023

9 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham
Anpassung der Gebühr für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich
Vorlage: Abt. 4/116/2023/1

10 Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Fördervereinbarung
Vorlage: Sg. 23/024/2022/1

11 Umsetzung des Deutschlandtickets im Landkreis Cham;
Änderung der ÖPNV-Satzung des Landkreises Cham
Vorlage: Sg. 43/027/2023

12 Neuwahl der zum Wahlausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gehörenden Vertrauenspersonen
Vorlage: Sg. 10/016/2023

13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Kreishaushalt 2023; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 91/001/2023/1

Sachverhalt:

1. Grundsätzliche Erläuterungen

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2023 wird im Kreisausschuss am 16.02.2023 vorberaten und im Kreistag am 27.02.2023 verabschiedet. Nach dem vorliegenden Verwaltungsentwurf ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 40,0 % auf 41,5 % vorgesehen.

Der Landkreis Cham muss nach der Senkung des Hebesatzes um 1,00 % auf 40,00 % im Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen erstmals seit über 10 Jahren den Kreisumlagehebesatz erhöhen.
Dies wird u. a. wie folgt begründet:

- **Inflation** in Bayern: 9,2 Prozent im Dezember 2022

- **Kostensteigerungen** bei:
  - Transferaufwendungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe)
  - Personalaufwendungen (Tarifsteigerungen)
  - Aufwendungen für Energie und Unterhalt

- **Bezirksumlage**
  Steigerung der Umlagekraft bei gleichem Hebesatz (40 %: + 2,05 Mio. €) reicht nicht aus, um den Anstieg bei der Bezirksumlage (+ 2,6 Mio. €) zu kompensieren.

- **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**
  Weiterhin ist ein Hebesatz von 41,5 % notwendig, um zumindest in die Richtung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Vorjahr (7,65 Mio. €) zu kommen (2023: 6,85 Mio. €).

- **Hebesatz 2022**
  - 2022 wurde der Hebesatz von 41,00 % auf 40,00 % gesenkt.
  - Der Landkreis Cham lag somit im Jahr 2022 beim Hebesatz auf Platz 8 von 71 Landkreisen.
  - Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern betrug 2022 44,25 %.
  - Im bayernweiten Vergleich ist damit ein Hebesatz von 41,5 % unterdurchschnittlich.

- **Kostenexplosion im Bausektor/Hochbau**
  Im Bausektor ergeben sich Kostensteigerungen um bis zu 30 %.

Bezüglich weiterer Aspekte wird auf den Abschnitt „Begründung / Notwendigkeit für die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,50 % auf 41,5 %“ im Vorbericht des Kreishaushalts 2023 verwiesen.

Trotz der Anhebung des Hebesatzes um 1,50 % auf 41,5 % (Verwaltungsvorschlag) hat der Landkreis eine ausgewogene Kreisumlage, die sowohl die Belange der kreisangehörigen Gemeinden als auch des Landkreises angemessen berücksichtigt.
Der Hebesatz der Kreisumlage soll -trotz der in diesem Jahr notwendigen Anhebung- in den kommenden Jahren möglichst niedrig gehalten werden, um den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden finanzielle Spielräume zu erhalten.

Darüber hinaus sind auf Seiten des Landkreises in den nächsten Jahren enorme finanzielle Anstrengungen im investiven Bereich zu bewältigen. Dies betrifft vor allem die Sanierung, Erhaltung und Herstellung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Schulbereich. Auch für das dichte Netz der Kreisstraßen und das überörtliche Radwegenetz ist laufender Investitionsbedarf gegeben.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt der Landkreis Cham auch entsprechende Eigenmittel. Bei umlagefinanzierten Haushalten soll die Verschuldung generell möglichst niedrig gehalten werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wurde deshalb die gute wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren genutzt, um Schulden abzubauen.

Zum Haushaltsausgleich 2023 ist jedoch eine Netto-Neuverschuldung von ca. 1,67 Mio. € notwendig. Die Gesamtverschuldung des Landkreises erhöht sich dadurch von ca. 13,6 Mio. € (übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 1.000.000 € aus 2022 bereits berücksichtigt) auf 15,27 Mio. € (+ 12,3 %). Die Alternative wäre eine noch stärkere Verschuldung. Dies kann aber wegen der erheblichen Folgekosten für Zins- und Tilgungsleistungen auch nicht im Sinne der Umlagezahler sein.

2. Abwicklung des Kreishaushalts 2022

Der Kreishaushalt 2022 wurde am 25.02.2022 vom Kreistag beschlossen. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde von 41,0 %-Punkten auf 40,0 %-Punkte gesenkt. Aufgrund des Anstiegs der Umlagekraft hat sich die Haupteinnahme des Landkreises dennoch von 60,91 Mio. € im Jahr 2021 um 6,79 Mio. € auf 67,70 Mio. € im Jahr 2022 erhöht.

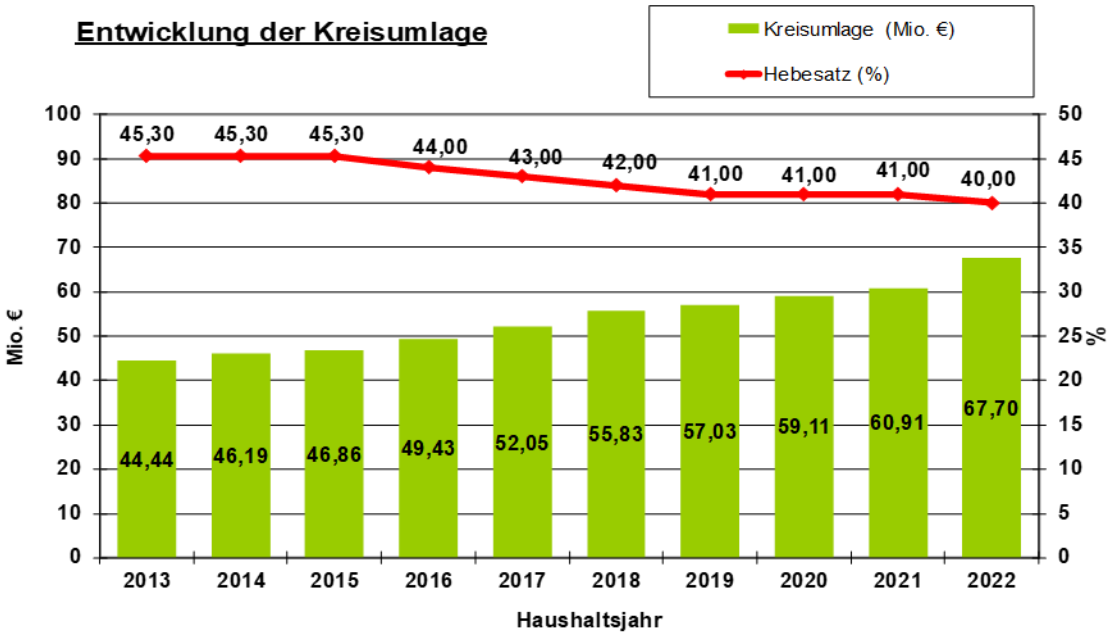

Hebesatz-Rangfolge
Mit Rang 8 lag der Landkreis Cham 2022 im ersten Fünftel der 71 Landkreise in Bayern und 4,81 %-Punkte unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern (44,81 %).

Eckpunkte des Haushalts 2022:

a) Hebesatz Kreisumlage: 40,0 % (2021: 41,0 %)

b) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	134.107.957 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-130.412.162 €
Saldo (Jahresergebnis)	3.695.795 €

c) **Finanzhaushalt**

<u>laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.028.093 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.377.663 €
Saldo	7.650.430 €
<u>Investitionstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.314.526 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.996.476 €
Saldo	-7.681.950 €
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	1.000.000 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-1.418.480 €
Saldo	-418.480 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-450.000 €

Der vorgesehene Fehlbetrag kompensierte das positive Jahresergebnis 2021 in gleicher Höhe.

Mit RS vom 22.04.2022 hat die Regierung der Oberpfalz den Haushalt 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt. In diesem Zusammenhang hat die Regierung wiederum festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises geordnet ist. In der Sitzung am 07.11.2022 wurde dem Kreisausschuss der Finanzbericht 2022 vorgestellt. Hiernach war ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich.
Mittlerweile liegt das Jahresergebnis 2022 in der Finanzrechnung vor. Dies weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt -2.079.387,58 € aus.
Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2022 verschlechtert sich um 629.387,58 € (geplant: -450.000 €/tatsächlich: -2.079.387,58 € abzüglich übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 1.000.000 €).

3. Allgemeines zum Haushaltsentwurf 2023

Der Umlagebedarf steigt zwar im laufenden Jahr aufgrund von Mehrausgaben bei Personalkosten, Jugendhilfe, Bezirksumlage und anderen Bereichen um ca. 6,9 % auf ca. 72,36 Mio. €.

Der Landkreis Cham muss daher nach der Senkung des Hebesatzes um 1,00 % auf 40,00 % im Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen erstmals seit über 10 Jahren den Kreisumlagehebesatz um 1,50 % auf 41,5 % erhöhen.

Der steigende Umlagebedarf zum Ausgleich des Kreishaushalts 2023 ist sachlich begründet und zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises absolut erforderlich. Mit der in den letzten Jahren erfolgten Senkung des Hebesatzes von 45,3 % im Jahr 2015 auf 40,0 % im Jahr 2022 hat der Landkreis seine Möglichkeiten aus dem Anstieg der Umlagekraft ohnehin bestmöglich genutzt und die Gemeinden deutlich entlastet. In diesem Jahr ist wie angesprochen wieder eine Erhöhung notwendig.

Die erfolgte Absenkung des Hebesatzes um 3,8 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2015 entlastet die Gemeinden bei der aktuellen Umlagekraft (ca. 1,74 Mio. €/%-Punkt) immer noch um ca. 6,6 Mio. €. Er trägt damit den Interessen der Umlagezahler, denen ein tatsächliches Mehr aus ihren Einnahmen verbleibt, größtmöglich Rechnung. Hinzu kommen weitere finanzielle Entlastungen für die Städte, Märkte und Gemeinden, vor allem durch den Bund, aber auch durch den teilweisen Wegfall der Gewerbesteuerumlage sowie hohe Steuereinnahmen und ein kommunalfreundlicher Finanzausgleich 2023.

Im Übrigen wird bezüglich der Eckpunkte des Haushalts 2023 auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

a) Der Hebesatz zur Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 41,5 % festgesetzt.

b) Der Ergebnishaushalt wird wie folgt festgesetzt:

• Gesamtbetrag der Erträge	145.847.567 €
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 143.297.642 €
Jahresergebnis	2.549.925 €

c) Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.046.117 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.198.452 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.480.460 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.360.625 €
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.750.000 €
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.084.500 €
• Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	633.000 €

Anmerkung:
Der geplante Finanzmittelüberschuss kompensiert das gegenüber dem Ansatz um 629.387,58 € verschlechterte Jahresergebnis in der Finanzrechnung 2022 (geplant: -450.000 €/tatsächlich: -2.079.387,58 € abzüglich übertragene Kreditermächtigung i. H. v. 1.000.000 €).

d) Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2,75 Mio. € geplant. Für Tilgungen sind 1,0845 Mio. € vorgesehen. Die Verschuldung erhöht sich somit von ca. 12,6 Mio. € auf ca. 15,27 Mio. €.

e) Festsetzung des Umlagesolls der Kreisumlage:
Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen. Nach Art. 56 Abs. 2 LkrO haben sie sich deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen durch Entgelte und durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **72.359.900 €** festgesetzt **(2022: 67.696.440 €).** Das Umlagesoll steigt also gegenüber dem Jahr 2022 um 4.663.460 € bzw. 6,89 %.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 2 Kreishaushalt 2023; Festsetzung der Kontingente der Kreiszuschüsse und der sonstigen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Vorlage: Sg. 93/002/2023/1

Sachverhalt:

Im Entwurf zum Kreishaushalt 2023 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 871.150 € (2022: 885.300 €) und Zuschüsse für sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.328.525 € (2022: 1.609.825 €) enthalten:

Bei den freiwilligen Leistungen ergibt sich gegenüber dem Kreishaushalt 2022 folgender Planvergleich:

Freiwillige Leistungen: Planvergleich 2023 zu 2022

Einnahme- / Ausgabegruppe	Haushaltsansatz 2023 (in €)	Haushaltsansatz 2022 (in €)	Mehrung / Minderung (in €)	Mehrung / Minderung (in %)
Ergebnishaushalt				
zulässige freiw. Leist.	676.150	590.300	+ 85.850	+ 14,54
unzulässige freiw. Leist.	5.000	5.000	0	0,00
Summe	**681.150**	**595.300**	**+ 85.850**	**+ 14,42**
Finanzhaushalt investiv				
zulässige freiw. Leist.	170.000	290.000	- 120.000	- 58,62
unzulässige freiw. Leist.	20.000	0	+ 20.000	0,00
Summe	**190.000**	**290.000**	**- 100.000**	**- 65,52**
Gesamthaushalt				
zulässige freiw. Leist.	846.150	880.300	- 34.150	- 3,88
unzulässige freiw. Leist.	25.000	5.000	+ 20.000	500,00
Summe	**871.150**	**885.300**	**- 14.150**	**- 1,60**
je Einwohner	6,72	6,90	- 0,18	- 2,61
Einwohnerzahl	129.654	128.308	+ 1.346	+ 1,05
zum	30.06.2022	30.06.2021		

Auswertung:

- Nach dem **Haushaltsansatz 2023** sinken die freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 14.150 € oder ca. 1,60 v. H. .
- Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die freiwilligen Leistungen sinken von 6,90 €/ Einwohner im Jahr 2022 auf 6,72 €/ Einwohner in 2023 (- 0,18 € / Einwohner).
- Die **unzulässigen freiwilligen Leistungen** 2023 betragen wiederum 25.000 €.
- Damit liegt der Landkreis Cham auch im Jahre 2023 deutlich unter dem zulässigen Wert von einem Prozentpunkt der Kreisumlage (1.743.612 €).

Allgemeine Ausführungen zu einzelnen Zuordnungen:

- Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beurteilung des Kreishaushalts 2013 hat die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 31.05.2013 festgestellt, dass die Zuschüsse für die gemeindlichen Bäder nicht in die Aufgabenkompetenz des Landkreises fallen, soweit nicht dadurch Landkreisaufgaben erfüllt werden. Aufgaben des Landkreises sind z.B. der Schwimmunterricht durch die Schulen, bei denen der Landkreis Schulaufwandsträger ist, und die Tourismusförderung.

  Wie bekannt, bestehen für den Betrieb von kommunalen Hallen(-freibäder) im Landkreis Kooperationsverträge; beim Hallenfreibad Bad Kötzting ist der Landkreis Cham am Zweckverband beteiligt.
  Die Mitfinanzierung des Landkreises bei den reinen Hallenbädern beträgt 50 %, bei den Hallenfreibädern 40 %. An den Betriebsverlusten reiner Freibäder beteiligt sich der Landkreis nach einer Grundsatzentscheidung des Kreistages bisher nicht. Seit diesem Jahr beschränkt sich die Förderung künftig nicht nur auf die Hallenbäder und Hallenfreibäder. Mit den mit Kreistagsbeschluss vom 29.07.2022 beschlossenem Erlass von Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Cham werden nun auch Schwimmkurse gefördert, die in Freibädern stattfinden.

  Nach den vorliegenden Informationen liegt der Anteil der touristischen Nutzung bei den besucherstärksten Bädern (AQACUR Bad Kötzting / Aquafit Waldmünchen / Osserbad Lam) zwischen 60 % und 70 %. Bei den anderen Bädern im Landkreis Cham ist der Anteil der touristischen Nutzung geringer. Insgesamt liegt jedoch der Anteil der Nutzung für Schulschwimmen und Tourismus bei ca. 57 % (davon ca. 53 % Urlauber und Tagesgäste und 4 % Schulschwimmen).
  Die Mitfinanzierung des Landkreises von 40 % bzw. 50 % ist somit geringer als der Anteil der Nutzung im Rahmen von Landkreisaufgaben. Im Hinblick darauf werden die entsprechenden Ausgaben der Kategorie 3 der Kreiszuschüsse (sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen) zugeordnet.

Erläuterungen und Begründungen zu den neuen Kreiszuschüssen bzw. Aufstockungen:

Freiwillige Schülerbeförderung (Aufstockung) **+ 4.100 €**

Einige Schüler aus Ortsteilen der Gemeinde Rötz (Stadtgebiet Rötz, Hetzmannsdorf, Grassersdorf, Katzelsried b. Rötz) haben nach den Bestimmungen der Schülerbeförderung keinen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten beim Besuch der Realschule Waldmünchen, weil sich die kostengünstigste und damit nächstgelegene staatliche Realschule in Neunburg v. Wald befindet. Der Landkreis übernimmt einen Teil der Beförderungskosten als freiwillige Leistung. Es erfolgt eine Kompensation durch den Wegfall des Gastschulbeitrages von aktuell 750 €/Schüler/in. 2023 wird ein um 4.100 € erhöhter Bedarf erwartet, da ab September 2022 drei Schüler hinzu gekommen sind. Ab dem Jahr 2024 werden die freiwilligen Leistungen wegen der Einführung des deutschlandweit gültigen 49 Euro-Tickets nur noch allenfalls geringfügig steigen.

Oberpfälzer Kulturtag 2023 (Neu) Die Oberpfälzer Kulturtage wurden wegen der Corona-Pandemie 2021 auf 2023 verschoben. Sie werden von 23. bis 25. Juni 2023 in Bad Kötzting stattfinden. Die Veranstaltung bietet den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm aus verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen.	**+ 2.000 €**
Oberpfälzer Volksliedkreis (Aufstockung) Der Oberpfälzer Volksliedkreis beantragt eine Erhöhung seines Zuschusses von 500 € auf 1.000 €, da sie den Musikern die Fahrtkosten zu den Veranstaltungen erstatten und die Spritpreise enorm gestiegen sind. Außerdem möchte sich der Verein dieses Jahr ein kleines Mischpult und einen kleinen Musikverstärker anschaffen.	**+ 500 €**
Malteser Hilfsdienst (Aufstockung) Der Malteser Hilfsdienst versorgt mit seinen Lebensmittelausgaben „Gestriges Brot und mehr“ in Furth im Wald und in der Außenstelle in Waldmünchen 130 Familien wöchentlich. Im Jahr 2022 stieg der Bedarf durch die Krise in der Ukraine immens an. Der Malteser Hilfsdienst bittet daher um eine Aufstockung des Zuschusses für beide Einrichtungen um insgesamt 1.000 €.	**+ 1.000 €**
DONUM VITAE (Aufstockung) Seit 2020 stellt der Landkreis Cham für kostenlose Langzeitverhütungsmittel für das Gesundheitsamt und DONUM VITAE e.V. jährlich einen Betrag von insgesamt 5.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2022 benötigte DONUM VITAE e.V. wegen vorhandener Reste lediglich 1.000 €. Dieser Betrag soll im Jahr 2023 wieder aufgestockt werden.	**+ 1.500 €**
Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung) Die Auszahlungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass immer mehr Jugendvereine das Angebot nutzen, einen Zuschuss für ihre Jugendarbeit zu erhalten. Zudem wird die Fördermöglichkeit des Landkreises Cham bei Veranstaltungen der Kreis- und Dachverbände beworben.	**+ 10.000 €**
Förderung der Schwimmfähigkeit (Neu) Im Sommer 2022 wurden vom Kreistag Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Ziele dieser Richtlinien sind die Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie die Erhaltung der dafür notwendigen Wasserflächen. Der Landkreis Cham will damit u. a. auch das Förderprogramm des Freistaates Bayern fortführen.	**+ 56.250 €**
Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket für Neugeborene (Aufstockung) Das Angebot wird sehr gut angenommen. Durch die Zunahme der Geburten steigt auch der Kostenbeitrag für das Begrüßungspaket.	**+ 6.000 €**

Koordinierungsstelle „Landkreis Cham inklusiv und barrierefrei“ (Aufstockung) Die Koordinierungsstelle unter der Leitung von Frau Tamara Kager besteht bereits seit Februar 2020 und wurde auch in den Vorjahren bereits mit 20.000 € unterstützt. Im gesamten Landkreis sollen langfristig Verbesserungen mittels realistischer und umsetzbarer Maßnahmen erreicht werden (z.B. Behindertenbeauftragte in Gemeinden, Projekt „Arbeit mit Behinderung“, Wohnraumberatung etc.). Die Koordinierungsstelle beantragt für 2023 erstmalig einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 2.000 €.	**+ 2.000 €**
BLSV - Kreis Cham (Aufstockung) Der BLSV – Kreis Cham hat bereits im Jahr 2022 um Erhöhung des Zuschusses um 500 € von 3.000 € auf 3.500 € gebeten, um die Wahrnehmung des Sport des Sport in den Vereinen und in der Gesellschaft zu verbessern.	**+ 500 €**
BLSV – Zuschuss für die Ausbildung von Übungsleitern (Neu) Bereits im Jahr 2022 wurde aus Haushaltsresten wegen der ausgefallenen Landkreis-Sportlerehrung ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die die Ausbildung zu Übungsleitern, Clubassistenten und Vereinsmanagern gewährt. Die Verwaltung schlägt vor diesen Betrag auch im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen, da es sich um eine sehr sinnvolle Investition im Bereich des Sports handelt.	**+ 5.000 €**
Investitionen Rettungswesen (Neu) 1) Der BRK – Kreisverband Cham beantragt für den Neubau seines Rettungszentrums in Cham einen Zuschuss in Höhe von 115.000 € (Baukosten 4,6 Mio €). 2) Die Gemeinde Wald beantragt für die Erweiterung der Räume der Rettungswache des Malteser Hilfsdienstes e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 50.000 €. Vergleichbare Projekte (Rettungszentrum Furth im Wald) wurden in der Vergangenheit mit 10 % der Baukosten unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2023 für beide Projekte jeweils 40.000 € zur Verfügung zu stellen. 60.000 € davon können mit Haushaltsausgaberesten finanziert werden. 20.000 € müssten neu genehmigt werden.	**+ 20.000 €**
Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer (Neu) Seit Dezember 2022 bestehen eine Fachberatungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind sowie eine entsprechende Schutzwohnung für o.g. Zielgruppe. Da der letztjährige Haushaltsansatz nur 75 % des Jahresbedarfs an Sach- und Personalkosten betrug, muss der Ansatz dieses Jahr entsprechend erhöht werden. Die Verwaltung schlägt nach Begutachtung der Haushaltsreste eine Erhöhung um 10.000 € vor.	**+ 10.000 €**

Anlage freiwillige Leistungen 2023:

Im Kreishaushalt veranschlagte zulässige freiwillige Leistungen

Ergebnishaushalt

Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2022	Ansatz 2023
12272_531800	Bekämpfung Varroatose	5.000	5.000
	Ausgleich für Schwarzwilduntersuchung	3.000	3.000
	Entsorgungskosten Wildtierabfälle	12.000	12.000
24390_542912	freiwillige Schülerbeförderung	26.500	30.600
25211_531800	Kulturelle Vorhaben		
	Oberpfälzer Kulturtag 2023 in Bad Kötzting	0	2.000
	Waldverein-Zeitung	750	750
26211_531800	Musikpflege		
	Oper Oberpfalz 2023	3.000	3.000
28111_531800	Oberpfälzer Volksliedkreis	500	1.000
28113_531800	Heimatfestspiele (11.000 €)		
	- Chateaubriand in Waldmünchen	3.000	0
	- Drachenstich Furth im Wald	3.000	3.000
	- Pfingstritt Bad Kötzting	3.000	3.000
	- Trenckfestspiele Waldmünchen	3.000	3.000
	- Burgfestspiele Falkenstein	1.000	1.000
	- Schwarzenburgfestspiele Rötz	1.000	1.000
331110_530100	BRK Cham - allgemein	10.000	10.000
	BRK Cham - Katastrophenschutzfahrzeuge	20.000	20.000
	Telefonseelsorge im Lkr. Cham	700	700
	Malteser-Hilfsdienst	2.500	3.500
	Caritas Kreisverband Cham (Schuldnerberatung)	30.000	30.000
	Caritas Kreisverband Cham (Sozialberatung, etc.)	4.500	4.500
	Caritas Kreisverband Cham (Flüchtlingsberatung)	5.000	5.000
	Diakonie (Flüchtlingsberatung)	7.500	7.500
	DONUM VITAE (kostenlose Verhütungsmittel)	1.000	2.500
41440_543190	Gesundheitsamt (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
362310_531800	Internationale Jugendbegegnungen	5.000	5.000
362510_530100	Kath. Jugendstelle	6.000	6.000
	Evang. Jugendwerk	1.000	1.000
362510_531800	Kreisjugendring	40.000	40.000
362510_531801	Jugendförderung Vereine	75.000	85.000
	Jugendförderung OGV	1.650	1.650
	Arbeitskreis Schulsport	2.000	2.000
	Förderung der Schwimmfähigkeit	0	56.250
367110_530101	Lehrlingswohnheim Kolpingfamilie Cham	700	700
	Jugendmigrationsdienst (Sozialarbeit junge Aussiedler)	500	500
367510_531800	Kostenbeitrag für Windelsäcke + Begrüßungspaket	46.000	52.000
367810_530101	Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz	0	0
311900_530101	Ostbayerische Dienstleistungsagentur der Diakonie	10.000	10.000
	Barmherzige Brüder Reichenbach - Kooperationsstelle Inklusion	20.000	22.000
2211901_531800	Kath. Jugendfürsorge, SVE-Einrichtungen	75.000	75.000
42110_531800	Sportförderung allgemein (15.500 €)		
	BLSV-Kreis Cham	3.000	3.500
	ArGe Schützenvereine	1.000	1.000
	Landkreis-Sportlerehrung	6.000	6.000
	Festival des Landkreissports 2024	0	0
	BLSV - Zuschuss für die die Ausbildung Übungsleiter	0	5.000
52311_531801	Denkmalpflege - allgemein	90.000	90.000
55443_531200	Interkommunale Bündnisse	22.500	22.500
55512_531800	Landwirtschaftliche Vereine und Organisationen	12.500	12.500
55523_531800	Obst- u. Gartenbauvereine (überreg. Förderung)	2.500	2.500
57500_531800	Tourismusakademie Ostbayern	15.000	15.000
126110_531800	Feuerwehr Jugendarbeit im Landkreis Cham	500	500
	Verwaltungssoftware Feuerwehr	6.000	6.000
	Summe Ergebnishaushalt	**590.300**	**676.150**

	Vermögenshaushalt		
Produktkonto	**Zweck / Empfänger**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2023**
126110_017112	Feuerwehren (HAR: 23.500 €)	190.000	160.000
28113_017118	Stadt Waldmünchen - Sanierung der Festspieltribüne	30.000	0
	Waldfestspiele Bad Kötzting - Instandsetzung Dach Theaterhaus (Zuschuss 2.000 € über HAR)	0	0
	Lichtenegger Bund - Erneuerung Tribüne (Zuschuss 3.000 € über HAR)	0	0
366230_017118	Jugendheimbauten (HAR: 14.600 €)	10.000	0
367810_017118	Notbeleuchtung Schullandheimwerk Ndb./ Opf.	10.000	0
42113_017118	Sportbaumaßnahmen (HAR: 39.800 €)	50.000	10.000
55523_017118	Obst-u. Gartenbauvereine-Geräteanschaffungen	0	0
	Summe Vermögensrechnung	**290.000**	**170.000**
zulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		**880.300**	**846.150**
Im Kreishaushalt veranschlagte unzulässige freiwillige Leistungen			
Ergebnishaushalt			
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2023**
28111_531200	Ortsverschönerung - global	5.000	5.000
	Summe Ergebnishaushalt	**5.000**	**5.000**
Vermögenshaushalt			
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2023**
12711_017118	Rettungswesen Investitionen (HAR: 65.000 €)	0	0
	- Neubau Rettungszentrum Cham BRK	0	10.000
	- Erweiterung Rettungszentrum Wald Malteser	0	10.000
	Summe Finanzhaushalt investiv	**0**	20.000
unzulässige freiwillige Leistungen insgesamt:		**5.000**	**25.000**
Summe der freiwilligen Leistungen insgesamt		**885.300**	**871.150**
Nachrichtlich: gesetzliche und vertragsrechtliche Verpflichtungen			
Ergebnishaushalt			
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2023**
126111_543190	Atemschutzübungsstrecke Sachkostenpauschale	4.000	4.000
331110_530100	Caritas Kreisverband Cham - Insolvenzordnung	0	0
331130_531200	Frauenhäuser	20.000	20.000
331130_531800	Ambulante Fachberatungsstelle + Schutzwohnung für Gewalt- und Missbrauchsopfer	60.000	70.000
361310_530100	Eltern-Kind-Gruppen (§ 26 SGB VIII)	13.000	13.000
367510_530101	Ehe- u. Familienberatungsstelle Regensburg	8.000	8.000
41413_530100	Schwangerenberatung Donum Vitae	40.500	40.500
	Schwangerenberatung Pro Familia	20.500	20.500
	Beteiligung an Betriebsverlusten von Hallen(frei)bädern		
4181101_531200	Waldmünchen	380.000	296.500
4181102_531300	Bad Kötzting	200.000	200.000
4181103_531200	Furth im Wald	79.600	93.000
4181104_531200	Rötz	98.100	67.000
4181105_531200	Lam	187.300	106.400
4181106_531200	Cham	196.700	87.500
55443_531800	Naturpark-allgemein	50.000	50.000
	Naturpark-Bundesfreiwilligendienst	25.000	40.000
	Naturpark-Artenhilfsprogramm (z.B. Flussperlmuschel)	6.000	17.500
	Naturpark-Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	14.000	21.000
	Naturpark-Ökomodellregion Naturpark	0	15.000
	Naturpark-Infozentrum Thurauer Mühle	20.000	20.000
	Naturpark-FFH-Verträglichkeitsprüfung Bootswanderweg	50.000	0
	Naturpark-diverse Projekte (z.B. Dalkinger Trath)	15.000	16.500
55520_521120	Kreislehrgarten Walderbach/ Klostergarten Neukirchen b.	29.000	29.000
	Summe Ergebnishaushalt	**1.516.700**	**1.235.400**
Vermögenshaushalt			
Produktkonto	**Zweck-Empfänger**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2023**
4181102_017113	Beteiligung an Tilgungsleistungen für Hallenfreibad Bad	93.125	93.125
	Summe Vermögensrechnung	**93.125**	**93.125**
Summe gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen insgesamt		**1.609.825**	**1.328.525**
Summe der Kreiszuschüsse insgesamt		**2.495.125**	**2.199.675**

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- **Freiwillige Leistungen**
  Für die Gewährung der freiwilligen Leistungen (zulässige und unzulässige Kreiszuschüsse) soll im Kreishaushalt 2023 auf der Grundlage der vorliegenden Liste ein Gesamtkontingent in Höhe von 871.150 € (2022: 885.300 €) eingeplant und festgesetzt werden.
  Damit sind folgende neue Kreiszuschüsse und Aufstockungen verbunden:

  - Freiwillige Schülerbeförderung (Aufstockung) + 4.100 €
  - Oberpfälzer Kulturtag 2023 in Bad Kötzting (Neu) + 2.000 €
  - Oberpfälzer Volksliedkreis (Aufstockung) + 500 €
  - Malteser Hilfsdienst e.V. (Aufstockung) + 1.000 €
  - DONUM VITAE e.V. (Aufstockung) + 1.500 €
  - Jugendförderung Sport- und Schützenvereine (Aufstockung) + 10.000 €
  - Förderung der Schwimmfähigkeit (Neu) + 56.250 €
  - Kostenbeitrag für Windelsäcke und + Begrüßungspaket (Aufstockung) + 6.000 €
  - Kooperationsstelle Inklusion (Aufstockung) + 2.000 €
  - BLSV – Kreis Cham (Aufstockung + Neu) + 5.500 €
  - Investitionen Rettungswesen (Neu) + 10.000 €

  Die Reduzierungen können der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

- **Sonstige gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen**
  Zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landkreises Cham soll im Kreishaushalt 2023 auf der Grundlage der vorliegenden Liste für bestehende Verpflichtungen ein Gesamtkontingent in Höhe von 1.328.525 € (2022: 1.609.825 €) eingeplant und festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 3 Finanzplanung 2022-2026 gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik; Fortschreibung des Investitionsprogramms vom 25.02.2022
Vorlage: Sg. 92/002/2023/1

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Nach Art. 64 Landkreisordnung (LKrO) ist für Landkreise die 5-jährige Finanzplanung verbindlich. Dadurch sollen die dauerhafte Ordnung der Finanzen gesichert und der Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Grundlage der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Darin sollen alle Investitionen, die im Finanzplanungszeitraum vorgesehen sind, ausgewiesen werden.

Das aktuelle Investitionsprogramm für den Landkreis Cham hat der Kreistag am 25.02.2022 beschlossen. Der Finanzplanungszeitraum umfasst nach Art. 64 Abs. 1 LKrO einen Zeitraum von 5 Jahren.

2. Das bisherige Investitionsprogramm vom 25.02.2022:

Das Investitionsvolumen des Landkreises ist insbesondere durch diverse Baumaßnahmen an den Schulen sowie im allgemeinen Hochbau geprägt, wie z. B.

- 2013-2023: Realschule Furth im Wald, Generalsanierung (12,8 Mio. €)
- 2018-2022: FOS/BOS Generalsanierung Altbau (9,6 Mio. €)
- 2019-2022: Erweiterung Landratsamt Cham (West, 8,5 Mio. €)
- 2019-2022: Jugendherberge Furth im Wald, Generalsanierung (1,5 Mio. €)
- 2023-2026: Robert-Schuman-Gymnasium, Generalsanierung (35 Mio. €)
- 2023-2024: Turnhalle/Hallenbad Roding, Generalsanierung (7,8 Mio. €)
- 2023-2025: Generalsanierung LRA Cham (Altbau, 24,0 Mio. €)

Im Kreisstraßenbau wurden 2022 folgende Maßnahmen realisiert:

- CHA 15 OD Michelsneukirchen (400.000 €)
- CHA 34 Pillmersried - Heinrichskirchen (670.000 €)
- CHA 23 OD Walderbach mit Oberbauverstärkung (1.185.000 €)
- CHA 51 OD Miltach (500.000 €)

Hoch- und Tiefbau insgesamt: 2022: 8,6 Mio. €, 2021: 15,42 Mio. €, 2020: 14,61 Mio. €.

3. Verwaltungsentwurf des Kreishaushalts 2023

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entspricht in etwa der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, einem bekannten Kennwert in der Kameralistik. Er ist damit ein wichtiger Indikator für die Investitionskraft einer Kommune.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2023 ca. 6,85 Mio. €. Er liegt unter dem Planwert des Vorjahres (7,65 Mio. €).

Der Landkreis Cham hat nach wie vor enorme Investitionen im Bildungsbereich zu finanzieren. Im Hinblick darauf ist der Landkreis auch in den nächsten Jahren auf Überschüsse im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angewiesen.

b) Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen im Kreishaushalt 2023 stellt sich wie folgt dar:

PV-Anlagen und Stromspeicher:	622.000 €
Schul- und Hochbau:	10.280.000 €
Tiefbau:	2.716.000 €
insgesamt:	13.618.000 €

Im Hochbau haben sich die Investitionen mehr als verdoppelt gegenüber dem Vorjahr. Es wird wieder der alljährliche durchschnittliche Wert der Vorjahre erreicht. Damit leistet der Landkreis Cham einen nicht unerheblichen Beitrag zur Belebung der Baukonjunktur.

c) Fördermittel

Die Förderung für Schulbaumaßnahmen (Art. 10 FAG) wird nur mit zeitlicher Verzögerung ausbezahlt. Im Regelfall wird die erste Rate frühestens ein Jahr nach Baubeginn bewilligt. Die Zuschüsse müssen also z.T. weiterhin vorfinanziert werden.

Erfreulich ist hingegen, dass bereits im Jahr 2016 der sog. Basisfördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzkraft um 10 Prozentpunkte angehoben wurde. Damit liegen die FAG-Fördersätze bei annähernd 60 %. Die sog. Kostenrichtwerte sind aber mittlerweile völlig unzureichend. Sie wurden in 2022 bereits um 12,5 % angehoben. Mit einer ähnliche Steigerung wird auch für 2023 gerechnet.

Beim Straßenbau (BayGVFG) besteht regelmäßig ein Antragsüberhang. Erfreulicherweise wurde der Regelfördersatz 2022 wieder angehoben. Der Landkreis Cham kann seither mit einem Fördersatz von ca. 54 % rechnen.

Bei der Generalsanierung vom Landratsamt Cham und bei der Maßnahme Turnhalle/Hallenbad Roding werden zusätzliche energetische Förderungen über die BAFA bzw. KfW in Anspruch genommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis bei allen Maßnahmen die in Betracht kommenden Förderungen nach BayGVFG, FAG und energetische Förderungen bestmöglich nutzt.

d) Finanzplanung 2022 - 2026:

Der Landkreis Cham verfolgt nach wie vor das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Hiernach soll eine Verschuldung bei umlagefinanzierten Haushalten tunlichst vermieden werden.
2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,75 Mio. € im Haushalt vorgesehen. Zusätzlich ist noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € aus 2022 vorhanden. Damit würde erstmalig wieder eine Neuverschuldung in Kauf genommen. Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltjahres 2023 12,6 Mio. € und Ende des Jahres voraussichtlich ca. 15,3 Mio. €, wenn alle Kredite in Anspruch genommen werden.

Die wesentlichen Werte der Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.650.430	6.847.665	8.873.937	6.888.757	8.174.887
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.681.950	-7.880.165	-10.554.865	-7.575.865	-9.180.865
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Neuverschuldung)	-418.480	1.665.500	1.670.000	668.000	1.000.000
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	**-450.000**	**633.000**	**-10.928**	**-19.108**	**-5.978**

Fazit:
Im Finanzplanungszeitraum sind im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (frühere Zuführung zum Vermögenshaushalt) nicht unerhebliche Finanzmittelüberschüsse vorgesehen. Aufgrund des Investitionsvolumens, das der Landkreis zu bewältigen hat, werden diese aber zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel dringend benötigt.
Insbesondere in den Jahren 2024 bis 2026 können aber auch noch nicht alle Ausgaben vollständig erfasst und in der Finanzplanung eingegeben werden. Hier können sich also durchaus noch Veränderungen ergeben. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Generalsanierungen (Realschule Bad Kötzting, Berufsschulen Furth im Wald, Roding, alte Berufsschule Cham - Schulberg). Hier sind naturgemäß bisher noch keine konkreten Kosten bekannt.

4. Das aktuelle Investitionsprogramm:

PV-Anlagen und Stromspeicher (917 kWp)
Der Landkreis Cham investiert in die Eigenversorgung mit Strom und leistet damit auch einen Beitrag zur CO^2-Einsparung. Insgesamt ist 2022/2023 und in den Folgejahren eine Kapazität von 917 kWp auf 8 kreiseigenen Gebäuden vorgesehen. Bei der Berufsschule Cham ist zudem ein Pilotprojekt mit einer Wasserstoffanlage vorgesehen.

Hochbaumaßnahmen
Im Hochbau sind insgesamt ca. 10,28 Mio. € vorgesehen. Davon betreffen ca. 5,0 Mio. € die kreiseigenen Schulen. Dies sind ca. 50 % der Ausgaben für Baumaßnahmen des Landkreises. **Der Schulbereich ist damit nach wie vor der Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen.**

Laufende Hochbaumaßnahmen:

Erweiterung und Generalsanierung (incl. Turnhalle) der Realschule Furth im Wald

- Baubeginn: 2013
- Fertigstellung: 2023
- Gesamtkosten 12,76 Mio. €
- Baurate 2023: Haushaltsreste

Der letzte Bauabschnitt 5 „Generalsanierung der Turnhalle“ ist weitestgehend abgeschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten mussten im Zuge der Kostenfortschreibung auf 12,76 Mio. € angehoben werden. Die sich abzeichnenden Mehrkosten konnten bereits

durch Einsparungen beim Neubau der Berufsschule aufgefangen werden. Entsprechende Haushaltsreste wurden auf die Maßnahme umgebucht.

FOS/BOS Umbau und Generalsanierung (Altbau)

- Baubeginn: 2019
- Fertigstellung: 2022
- Gesamtkosten (Gebäude) 9,60 Mio. €

Nach Abschluss und Ausstattung wurden die Räumlichkeiten ab Juli 2022 planmäßig bezogen. Derzeit werden die Schlussrechnungen eingefordert um im Anschluss die Verwendungsnachweise einzureichen.

Landratsamt Cham, Anbau West

- Baubeginn: 2020
- Fertigstellung: 2022
- Gesamtkosten (Gebäude) 8,5 Mio. €

Im Erweiterungsbau wurden 120 Arbeitsplätze mit einer Nutzfläche von ca. 1.750 m² errichtet. Das Gebäude wird später noch mit dem Hauptgebäude verbunden.
Der Erweiterungsbau wurde planmäßig und im Rahmen der veranschlagten Kosten fertiggestellt.

Sanierung der Jugendherberge Furth im Wald

- Baubeginn: 2020
- Fertigstellung: 2022
- Kostenbeteiligung 1,52 Mio. €

Der gesamte Gebäudekomplex der Jugendherberge Furth im Wald wurde umgebaut, saniert und den aktuellen bzw. zukünftigen Bedürfnissen angepasst. Die voraussichtlichen Gesamtkosten mit ca. 4,25 Mio. € wurden eingehalten. Die Schlussrechnung und abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises sind noch offen.

Finanzierung:

Förderung Freistaat Bayern	1.430.000 €
Eigenmittel DJHW	1.300.000 €
Mitfinanzierung Landkreis	1.520.000 €
Insgesamt:	4.250.000 €

Neubau der Marienrealschule, Cham, BA II Turnhallen

- Baubeginn: 2019
- voraussichtliche Fertigstellung: 2023
- Kostenbeteiligung 2,7 Mio. €
- Baurate 2023 300.000 €

Der erste Bauabschnitt ist fertiggestellt und wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in Betrieb genommen. Die Mitfinanzierung des Landkreises wurde zwischenzeitlich ausbezahlt.
Der zweite Bauabschnitt beinhaltet den Neubau einer Zweifach-Sporthalle mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,0 Mio. €. Die Mitfinanzierung des Landkreises beträgt wiederum 10

% der zuwendungsfähigen Kosten, also ca. 433.000 €. Mit der Maßnahme wurde 2022 begonnen. Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Künftige Schul- und Hochbaumaßnahmen:

Robert-Schuman-Gymnasium (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2026
- Gesamtkosten (Gebäude): 35 Mio. €
- Baurate 2023 3,73 Mio. €

Die Generalsanierung des Robert-Schuman-Gymnasiums ist das nächste Großprojekt im Schulbau. In einem ersten Schritt erfolgte Ende des Schuljahres 2021/22 der Umzug in das leerstehende Gebäude der Gerhardinger-Realschule. Dadurch kann eine Sanierung bei laufendem Schulbetrieb vermieden werden.

Ende des Jahres 2021 hat der Architekt mitgeteilt, dass das Projekt zu den vom Bau- und Umweltausschuss im Oktober 2020 genehmigten Kosten von ca. 22,6 Mio. € nicht realisierbar ist. Daraufhin hat der Ausschuss für Bau und Verkehr in der Sitzung am 28.01.2022 eine Beendigung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Architekten beschlossen. Die Neuausschreibung der Architektenleistung ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist abgeschlossen und die Brunner Architekten Ingenieure GmbH aus Viechtach hat den Auftrag erhalten.

Eine schulaufsichtliche Genehmigung und Fördermittel nach Art. 10 FAG sind beantragt. Die Maßnahme wurde bereits in der Sitzung vom Ausschuss für Bau und Verkehr am 18.01.2023 ausführlich vorgestellt.

Turnhalle/Hallenbad Roding (Generalsanierung)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2024
- Gesamtkosten: 7,8 Mio. €
- Baurate 2023 1,25 Mio. €

Der Architekt und die Fachplaner sind mittlerweile beauftragt. Die Kostenberechnung und die Bau- und Ausstattungsplanungen liegen vor und wurden zur weiteren Prüfung bei der Regierung eingereicht.

Die schulaufsichtliche Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor. Die Fördermittel nach Art. 10 FAG sind beantragt. Der Förderbescheid und/oder die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sollen in den nächsten Wochen vorliegen.

Die Maßnahme wurde bereits in der Sitzung vom Ausschuss für Bau und Verkehr am 10.10.2022 ausführlich vorgestellt.

Landratsamt Cham (Altbau, Generalsanierung BA I - II)

- Baubeginn: 2023
- voraussichtliche Fertigstellung: 2025
- Gesamtkosten (Gebäude): 24,0 Mio. €
- Baurate 2023 5,0 Mio €

Die Generalsanierung des Landratsamtes (Verwaltungstrakt) soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wird ab Frühjahr 2023 der Westflügel komplett ausgeräumt und anschließend saniert. Die Beauftragung der Architekten und Fachplaner ist bereits erfolgt.

Die Maßnahme wurde in der Sitzung vom Ausschuss für Bau und Verkehr am 18.01.2023 ausführlich vorgestellt.

Als darauffolgende Maßnahmen sind die Generalsanierung der **Realschule Bad Kötzting** und der **Berufsschule Furth im Wald** vorgesehen. Die Kosten und der genaue Baubeginn sind jedoch noch offen.

Kreisstraßen/Radwege

Folgende neue Baumaßnahmen sind 2023 geplant:

- **CHA 7 OD Michelsneukirchen**
  Gesamtkosten: 687.000 € (Baurate 2023: 687.000 €)

- **CHA15 OD Arrach (bei Falkenstein)**
  Gesamtkosten: 770.000 € (Baurate 2023: 770.000 €)

- **CHA 23 Ausbau OD Neubäu - Kreiswasserwerk**
  Gesamtkosten: 1.105.000 € (Baurate 2023: 1.105.000 €)

- **CHA 39 Umbau Einmündung/Abzweigung Sinzendorf**
  Gesamtkosten: 670.000 (Eigenanteil: 154.000 €)

- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz:**

Der **Radweg Neubäu – Walderbach** wird 2023 fertiggestellt; zudem soll 2023 mit dem **Radweg Katzbach bei Geigant – Balbersdorf** begonnen werden (für beide Maßnahmen waren im Investitionsprogramm 2022 bereits Ansätze veranschlagt).

Aus den Vorjahren und bereits abgeschlossenen Maßnahmen und Ermächtigungen sind derzeit ca. 1,0 Mio. € an Haushaltsausgaberesten vorhanden.
Radwegemaßnahmen werden aus dem Radwegefonds des Landkreises Cham üblicherweise mit 40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten mitfinanziert. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine überörtliche Bedeutung. Es muss sich also um eine Verbindung oder einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz im Landkries Cham handeln. Die Mitfinanzierung wird in jedem Einzelfall vom Ausschuss für Bau und Verkehr beschlossen.

Zusammenfassung:

Für den Straßen- und Radwegebau sind damit insgesamt 2,72 Mio. € vorgesehen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (3,15 Mio. €) eine Reduzierung um ca. 430.000 €. Der Landkreis nutzt die BayGVFG-Förderung und das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für dringend notwendige Bauvorhaben.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge und der begrenzten Mittel konnten zuletzt z.T. nicht alle Maßnahmen realisiert werden. Nach derzeitigem Stand sollen allerdings 2023 alle Straßenbaumaßnahmen des Landkreises zum Zug kommen. Die Förderanträge für den Umbau der Einmündungen sind gestellt (Sinzendorf und Zillendorf).

Für das Jahr 2024 sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- **CHA 34 Umbau Einmündung/Abzweigung Zillendorf**
  Gesamtkosten: 533.000 € (Eigenanteil: 129.000 €)

- **CHA 31 Raubersried – Fronauer Kreuz**
  Gesamtkosten: 451.000 € (Baurate 2024: 451.000 €)

- **CHA 7 Ortsdurchfahrt Woppmannsdorf**
  Gesamtkosten: 620.000 € (Baurate 2024: 620.000 €)

- **CHA 10 OD Kreuzbach**
  Gesamtkosten: 450.000 (Baurate 2024: 450.000 €)

- **CHA 54 KV Biberbach – Wullnhof – CHA 34**
  Gesamtkosten: 1.400.000 (Baurate 2024: 1.400.000 €)

- **Verbesserung überörtliches Radwegenetz allgemein: 150.000 €**
  Gesamtkosten: 150.000 € (Baurate 2024: 150.000 €)

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Fortschreibung des vom Kreistag am 25.02.2022 beschlossenen Investitionsprogramms wird zugestimmt.

2. Der Finanzplan 2022 – 2026 wird wie folgt neu festgesetzt:

Investitionen im Finanzplanungszeitraum							
	voraussichtl. Gesamtkosten	davon bis 2022 finanziert	2022	**2023**	2024	2025	2026
PV-Anlagen	2.351.000	649.000	649.000	**622.000**	425.000	290.000	365.000
Hochbau	109.880.000	45.300.000	4.785.000	**10.280.000**	12.000.000	12.800.000	13.250.000
Tiefbau	18.815.500	7.179.500	3.147.500	**2.716.000**	3.200.000	2.400.000	2.400.000
insgesamt	131.046.500	53.128.500	8.581.500	**13.618.000**	15.625.000	15.490.000	16.015.000

(Differenz Gesamtkosten zur Summe Finanzplanungszeitraum sind noch fehlende Bauraten bei einzelnen Maßnahmen)

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 4 Kreishaushalt 2023;
Stellenplan
Vorlage: Sg. 92/003/2023/1

Sachverhalt:

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Auf die Anlage "Stellenplan zum Kreishaushalt“ wird Bezug genommen. Entsprechend der KommHV-Doppik ist der Stellenplan noch weiter in Teilhaushalte untergliedert. Diese Übersicht ist in der Datei Kreishaushalt 2023 enthalten.

Zahlenmäßiger Vergleich der Planstellen im Stellenplan 2023 zum Stellenplan 2022 (ohne Eigenbetriebe „Kreiswerke Cham“ und „Digitale Infrastruktur“ sowie „Jobcenter im Landkreis Cham“):

Jahr	Beamte	tariflich Beschäftigte
2022	66,07	387,66
2023	65,61	367,35
Differenz zu 2022	- 0,46	- 20,31

Die Reduzierung 2023 gegenüber 2022 um insgesamt 20,77 Planstellen resultiert aus der Schließung der Impfzentren zum 31.12.2022. Weitere 5,07 Stellen werden zusätzlich im Laufe des Jahres 2023 wegfallen, da es sich hier lediglich um temporäre Planstellenerhöhungen aufgrund von anstehenden Ruhestandsversetzungen bzw. Inanspruchnahmen von Altersteilzeit handelt. Auf die Anlage "Stellenplan zum Kreishaushalt“, in der auch weitere künftig wegfallend (kw) Vermerke ausgewiesen sind, wird Bezug genommen.

Trotz der summarischen Planstellenreduzierung gibt es in den Stellenplänen der verschiedenen Fachbereiche auch Planstellenerhöhungen:

- **Geförderte Projektstelle**
  - 1 Planstelle für das Förderprogramm „Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst“

- **Planstellen mit Personalkostenerstattung**
  - Temporäre Stellenmehrung (4,0) im Ausländerwesen aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen; Personalkostenerstattung im Rahmen der Hausverwalterkosten gemäß AMS vom 18.06.2025.

- **Sonstige Planstellen**
  - 1 Planstelle im Bereich „Personalwesen und Innere Dienste“ sowie „Finanzen/Schulen/Bauen“ wegen Umstrukturierung und Neuordnung der Hauptverwaltung
  - 4 zusätzliche Planstellen für das Amt für Jugend und Familie (2,0 für den Allgemeinen Sozialdienst, 1,0 Koordinierungsstelle Vormundschaften/Beurkundungen, 0,5 Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit, 0,5 Beistandschaften)

- 2 Planstellen im Bereich „Sozialwesen/Wohngeld“ wegen Gesetzesänderung (Wohngeldreform) und steigenden Fallzahlen (erweiterter Empfängerkreis)
- 0,5 Stelle im Sachgebiet „Bauwesen“ wegen Aufstockung der Stelle des Kreisbaumeisters von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ

Nicht jede im Stellenplan ausgewiesene Planstelle ist auch tatsächlich besetzt. So waren von den im Stellenplan 2022 insgesamt ausgewiesenen 453,73 Planstellen für Beamte und tariflich Beschäftigte zum Stichtag 30.06.2022 nur 395,36 Planstellen (= ./. 58,37) auch haushaltsrechtlich besetzt.

Die Verwaltung ist innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sehr auf einen effektiven und wirtschaftlichen Personaleinsatz bedacht, ohne dadurch die Qualität der Arbeit oder den hohen Standard des „Dienstleistungsunternehmens Landratsamt“ zu gefährden.

Die Teilzeitquote liegt beim Landkreis aktuell bei 44 v.H. Damit sind bestmögliche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben.

Die nach dem SGB IX gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote von 5 v.H für Schwerbehinderte wird beim Landkreis mit ca. 10 v.H. mehr als erfüllt.

2. Beamtenanwärter/innen und Auszubildende

Da sich die Personalakquise von Fachkräften auch beim Landkreis Cham zunehmend schwieriger gestaltet, wird wieder vermehrt in die eigene Ausbildung investiert. Hierdurch können auch umfangreiche Ausbildungskostenerstattungen bei Dienstherrnwechsel vermieden werden.

Derzeit werden als Bedienstete des Landkreises ausgebildet:
- 3 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene,
- 4 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene,
- 2 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 1 Auszubildender Fachinformatiker, Systemintegration,
- 4 Auszubildende für den Beruf Straßenwärter.

Für das Jahr 2023 sind folgende Einstellungen vorgesehen:
- 2 Beamtenanwärter der 3. Qualifikationsebene,
- 2 Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene,
- 1 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte,
- 3 Auszubildende für den Beruf Straßenwärter.

3. Stellenplan des Eigenbetriebs „Kreiswerke Cham“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Kreiswerke Cham“ wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 31.01.2023 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2023 enthalten.

4. Stellenplan des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“

Der Stellenplan für den Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur“ wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 02.02.2022 im Rahmen des Wirtschaftsplanes behandelt und ist in der Datei Kreishaushalt 2023 enthalten.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die Annahme der vorliegenden Stellenpläne für 2023.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 5 Kreishaushalt 2023;
Erlass der Haushaltssatzung zum Kreishaushalt und der Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur
Vorlage: Sg. 92/004/2023/1

Sachverhalt:

Bericht:

Das Gremium nimmt von der nachstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Kenntnis:

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des **Landkreises** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	145.847.567 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-143.297.642 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.549.925 €

2. im **Finanzhaushalt** mit
   a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	141.046.117 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-134.198.452 €
und einem Saldo von	6.847.665 €

   b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.480.460 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.360.625 €
und einem Saldo von	-7.880.165 €

   c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.750.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.084.500 €
und einem Saldo von	1.665.500 €

   d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 633.000 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 des **Eigenbetriebs Kreiswerke** (Kreiswerke) wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	18.972.092 €
bei den Aufwendungen mit	23.399.426 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	9.608.134 €
in den Ausgaben mit	9.608.134 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 des **Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur** (Eigenbetrieb DI) wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	3.356.068 €
bei den Aufwendungen mit	6.926.588 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	108.058.748 €
in den Ausgaben mit	108.058.748 €

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.750.000 Euro neu festgesetzt.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke sind nicht vorgesehen.

(3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI sind in Höhe von 25.000.000 € vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

1.750.000 Euro

festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Kreiswerke werden nicht festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

173.502.171 Euro

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

72.359.900,59 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.289.781 €
Grundsteuer B	12.379.409 €
Gewerbesteuer	68.112.660 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55.903.934 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.399.559 €
80 % Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden 2022 Anspruch hatten	25.275.863 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	174.361.206 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	41,5 v.H,
b) für die Grundstücke (B)	41,5 v.H,
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	41,5 v.H,
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41,5 v.H,
4. aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41,5 v.H,
5. aus den Schlüsselzuweisungen	41,5 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreiswerke wird auf insgesamt

1.700.000 Euro

festgesetzt, und zwar für:

das Kreiswasserwerk	400.000 Euro,
die Abfallwirtschaft	1.000.000 Euro,
die Mobilität - ÖPNV	300.000 Euro.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs DI wird auf insgesamt

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die Haushaltssatzung 2023 für den Kreishaushalt und die Wirtschaftspläne der Kreiswerke und des Eigenbetriebs DI werden in der im Bericht vorgelegten Fassung beschlossen und erlassen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 6 Jahresrechnung 2022 des Landkreises Cham;
Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: Sg. 92/005/2023/1

Sachverhalt:

Nach Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind, vom Kreistag zu beschließen. Überplanmäßig sind die Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste übersteigen (§ 98 Nr. 59 KommHV-Doppik).

Außerplanmäßig sind Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren verfügbar sind (§ 98 Nr. 8 KommHV-Doppik).

In der Geschäftsordnung des Kreistages vom 30.04.2021 ist hierzu festgelegt, dass

a) über- und außerplanmäßige Ausgaben dann als erheblich einzustufen sind, wenn die Haushaltsüberschreitung im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € übersteigt (vgl. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 1. HS der Geschäftsordnung),

b) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 40 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung, vgl. Art. 60 Abs. 1 LKrO).

c) Der Landrat ist berechtigt, überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 Euro zu bewilligen, sofern die Deckung durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen an anderer Stelle oder Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen sichergestellt ist (§ 40 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Die zur Genehmigung anstehenden **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben (größer 50.000 €) des Haushaltsjahres 2022 sind in der dieser Vorlage beigefügten Liste einzeln aufgeführt und begründet.

Die erheblichen Haushaltsüberschreitungen 2022 in der Ergebnisrechnung (lfd. Verwaltung):	-5.905.009,21
in der Vermögensrechnung (investiv):	-72.131,78
Erhebliche Überschreitungen insgesamt	-5.977.140,99
Vergleichszahl des Jahres 2019:	-4.919.105
Vergleichszahl des Jahres 2020:	-3.473.357
Vergleichszahl des Jahres 2021:	-42.230.078

a) <u>Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung</u>:

Im Haushaltsvollzug sind in verschiedenen Teilhaushalten erhebliche Haushaltsüberschreitungen angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Überschreitungen im Schnitt der letzten Jahre. Ursächlich dafür waren die gestiegenen Kosten in den Bereichen: Personal, Beihilfen, überörtliche Prüfung, Bauunterhalt, Aufwand Corona-Pandemie, Betrieb Hallenbad Roding, Defizitübernahme Mobilitätszentrale, Defizitausgleich Geburtshilfe der Sana-Kliniken und Sachverständigenkosten bei Bauanträgen sowie bei Sozialleistungen und Leistungen vom Amt für Jugend und Familie im Kreishaushalt.

Diese Überschreitungen entsprechen einem Anteil von lediglich ca. 4,6 % des Haushaltsvolumens.

Sämtliche Überschreitungen sind nachvollziehbar und gut begründet. Für einen nicht unerheblichen Teil waren die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise direkt oder indirekt ursächlich. Die hierfür angefallenen Kosten wurden/werden dem Landkreis allerdings vom Freistaat Bayern erstattet.

Zu den Ursachen dafür wird auf die nachfolgende Begründung und die beigefügte Liste verwiesen.

- **Jugendhilfe**
  Der weitaus überwiegende mit über 1,7 Mio. € größte Teil der Überschreitungen im Bereich der lfd. Verwaltung betrifft den Bereich der Jugendhilfe. Ursächlich dafür waren verschiedene Faktoren, die in der beiliegenden Begründung noch näher ausgeführt sind.

  Der Kreisausschuss wurde bereits im Rahmen des Finanzberichts darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich bei einigen kostenintensiven Jugendhilfeleistungen Mehrkosten abzeichneten. Seinerzeit waren die Mehrausgaben allerdings noch mit insgesamt ca. 300.00 € beziffert worden.

  Tatsächlich haben die Mehrkosten bei diesen Jugendhilfeleistungen jedoch ca. 260.000 € betragen. Zudem haben sich bei den Einnahmen Minderungen in Höhe von 132.000 € ergeben. Insgesamt wurde der Jugendhilfehaushalt mit einem Volumen von ca. 13,86 Mio. € (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) 2022 um ca. 390.000 € oder ca. 2,9 % überschritten.

  Erfreulich ist dennoch, dass die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Cham –im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen– nach wie vor vergleichsweise niedrig sind. Nach dem Statistikrundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 18.02.2022 sind die Jugendhilfeaufwendungen im Landkreises Cham wesentlich geringer als in vielen anderen Landkreisen.

  Mit einem Betrag von 119,26 €/Einwohner (Rechnungsergebnis 2020) hat der Landkreis Cham die zweitniedrigsten Ausgaben unter den 7 Landkreisen in der Oberpfalz. Nur im Landkreis Neumarkt (94,88 €/Einwohner) sind die Ausgaben noch geringer. Der Landkreis Cham liegt damit auch nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt in der Oberpfalz (130,62 €/Einw.).

- **Soziale Sicherung/Asylbewerberleistungsgesetz**
  Ein weiterer Teil der erheblichen Überschreitungen im Jahr 2022 betrifft den Bereich der sozialen Sicherung (ca. 825.000 €). Es handelt sich dabei insbesondere um 6 verschiedene Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- **Bauunterhalt, Einbau raumlufttechnischer Anlagen:**
  Bei insgesamt 5 Schulen wurden die Kosten durch den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen überschritten (ca. 990.000 €). Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich zeitlich verschoben. Die Kosten werden zum Großteil vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übernommen. Die Einnahmen fließen erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 (Förderung i. H. v. 80 %).

Fazit:
Zusammenfassend ist nochmals festzustellen, dass Überschreitungen in dieser Größenordnung im konsumtiven Bereich durchaus im üblichen Toleranzrahmen liegen. Ursächlich für die Abweichungen im Jahr 2022 waren zum weitaus überwiegenden Teil Pflichtausgaben im Rahmen der sozialen Sicherung und bei der Jugendhilfe. Ein Großteil der Überschreitungen wird durch Erstattungen oder Förderungen im Anschluss wieder refinanziert.

b) <u>Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt investiv:</u>

Im Jahr 2022 gab es im Finanzhaushalt investiv, nur eine geringe Überschreitung bei den Tilgungen der mittelfristigen Darlehen (72.131 €).

c) <u>Zusammenfassung/Fazit Finanzrechnung 2022:</u>

Datum der Finanzrechnung	02.01.2023
Überschuss/Verlust S 11	-2.079.387,58
+ übertragene Kreditermächtigung	1.000.000,00
Zwischensumme	-1.079.387,58
geplantes Ergebnis	-450.000,00
Verbesserung/Verschlechterung	**-629.387,58**

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um ca. -1.630.000 € und die übertragene Kreditermächtigung wurden bei der Haushaltsplanung 2023 entsprechend berücksichtigt.

Die Ergebnisrechnung 2022 liegt noch nicht endgültig vor. Sie wird nach Buchung sämtlicher Rückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten voraussichtlich erst im Mai/Juni 2023 abgeschlossen werden können.
Die **nicht erheblichen Überschreitungen (<= 50.000 €)** im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltung und im Finanzhaushalt investiv wurden entsprechend der Geschäftsordnung durch den Landrat genehmigt.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die in der beiliegenden Liste einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2022 angefallenen und bisher noch nicht bewilligten, **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung vollinhaltlich genehmigt.

Die beiliegende Liste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	50
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Wirtschaftsplan 2023 der Kreiswerke;
Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/008/2023

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Kreiswerke wird vom **Werkausschuss** in der Sitzung am 31.01.2023 vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Das Gesamtvolumen auf der Einnahmenseite beträgt im Jahre 2023

28.580.226 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (26.314.564 €) um 2.265.662 € oder 8,61 %.

Der Wirtschaftsplanansatz auf der Ausgabenseite beträgt im Jahr 2023

33.007.560 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (28.510.670 €) um 4.496.890 € oder 15,77 %.

Das Investitionsvolumen beträgt **5.180.800 €.**

Ein **Jahresverlust** ist im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt mit **4.427.334 €.**

Die Kreditaufnahme beträgt insgesamt **0 €.**

Finanzielle Unsicherheiten ergeben sich aus der zukünftigen Entwicklung des Wasserabsatzes, der Müll- und Wertstoffmengen, der Gewerbemüllentwicklung, den Verbrennungspreisen beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, den Kosten für die Vermarktung von Wertstoffen sowie eventueller Gesetzesänderungen. Inflationäre Entwicklungen und die Unsicherheit der Energiepreisentwicklung wirken sich in allen Betrieben der Kreiswerke aus. Der Ausbau des barrierefreien ÖPNV/SPNV, der Wunsch des Kunden nach flexibleren Beförderungsmöglichkeiten insbesondere der weitere Ausbau des Rufbussystems, sind sukzessive umzusetzen.

Wirtschaftspläne für die Kreiswerke Cham

2023

Gesamtübersicht

	Ausgaben	Einnahmen	Jahresergebnis
Kreiswasserwerk			
Erfolgsplan	4.223.450 €	3.560.020 €	
Vermögensplan	4.490.730 €	4.490.730 €	
	8.714.180 €	8.050.750 €	-663.430 €
Hoheitliche Abfallwirtschaft			
Erfolgsplan	10.443.630 €	9.511.850 €	
Vermögensplan	1.963.280 €	1.963.280 €	
	12.406.910 €	11.475.130 €	-931.780 €
Betrieb gewerblicher Art			
Erfolgsplan	1.728.110 €	1.690.790 €	
Vermögensplan	342.320 €	342.320 €	
	2.070.430 €	2.033.110 €	-37.320 €
ÖPNV und Mobilitätszentrale			
Erfolgsplan	7.004.236 €	4.209.432 €	
Vermögensplan	2.811.804 €	2.811.804 €	
	9.816.040 €	7.021.236 €	-2.794.804 €
Gesamtvolumen	**33.007.560 €**	**28.580.226 €**	**-4.427.334 €**
Zukunftsbüro (Nebenbetrieb)			
Erfolgsplan	377.180 €	358.850 €	
Vermögensplan	18.330 €	18.330 €	
	395.510 €	377.180 €	-18.330 €

Beschlussvorschlag:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 31.01.2023.
Der Werkausschuss beschließt und empfiehlt die Annahme des folgenden Beschlusses:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der Kreiswerke wird in der vorgelegten Fassung vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 8 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur; Haushaltsbeschluss
Vorlage: Sg. 92/009/2023

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur wurde vom **Werkausschuss** in der Sitzung am 02.02.2023 vorberaten und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Das Gesamtvolumen auf der Einnahmenseite beträgt im Jahre 2023

111.414.816 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (25.549.147 €) um 85.865.669 € oder 336 %.

Der Wirtschaftsplanansatz auf der Ausgabenseite beträgt im Jahr 2023

114.985.336 €

und steigt gegenüber dem Vorjahr (27.005.022 €) um 87.980.314 € oder 326 %.

Das Investitionsvolumen beträgt **103.067.722 €.**

Ein Jahresverlust ist im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt mit **3.570.520 €.**

Die Kreditaufnahme beträgt insgesamt **25.000.000 €.**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs weist einen Jahresverlust von 3.570.520 € aus. Der Investitionsplan sieht Investitionen in Höhe von 103.067.722 € vor. Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen muss ein Darlehen in Höhe von 25.000.000 € aufgenommen werden. Dafür werden voraussichtlich
750.000 € Zinsen anfallen. Die Tilgung des Darlehens ist ab dem Jahr 2026 geplant.

Erträge in Form von Pachteinnahmen werden im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 523.405 € erzielt werden. Die zu erwartenden Erträge von 3.356.068 € ergeben sich insbesondere aus den aktivierten Eigenleistungen (1.412.157 €) sowie der Auflösung der Sonderposten (1.420.505 €).

Auf der Aufwandsseite wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2023 mehr als 103 Mio. € für den Bau der Infrastruktur investiert werden können. Die getroffenen Annahmen zur Berechnung und Erstellung des Wirtschaftsplans sind das Ergebnis aus Ausschreibungen und bisherigen Abrechnungen. Die Baupreise haben sich in den letzten Jahren enorm erhöht.

"WIRTSCHAFTSPLAN
Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur Landkreis Cham"
Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht.

Wirtschaftsplan – Gesamtübersicht

I. Erfolgsplan

			€
Aufwand	€6.926.588	Ertrag	3.356.068

II. Vermögensplan

			€
Ausgaben	€108.058.748	Einnahmen	108.058.748

III. Gesamtsumme

			€
Wirtschaftsplan	€114.985.336		111.414.816
Jahresverlust		- 3.570.520	
Kassenkredithöchstbetrag:		2.000.000	
Kreditaufnahme:		25.000.000	
Verpflichtungsermächtigung:		173.502.171	

Protokoll:

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 02.02.2023. Der Werkausschuss empfiehlt die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur wird in der vorgelegten Fassung vollinhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	49
Gegen den Beschluss:	1

TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham
Anpassung der Gebühr für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich
Vorlage: Abt. 4/116/2023/1

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 01.02.2022 dem Abschluss einer Vereinbarung zur Mitbenutzung der Deponie Steinmühle des Landkreises Tirschenreuth zugestimmt. Damit wurde ein Deponiekontingent von jährlich 2.000t langfristig gesichert, um Abfälle der Deponieklasse I, die keiner Verwertung zugeführt werden können, ordnungsgemäß beseitigen zu können.

Für den Landkreis Cham betrifft dies in erster Linie die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen.

In der damaligen Beschlussvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung ab 01.01.2023 einen Zuschlag auf die jeweils aktuelle Deponiegebühr in Höhe von 30% (z.B. für unvorhergesehene Sanierungsarbeiten nach Schließung der Deponie) fällig wird.

Aufgrund dieser Regelung und der im Jahr 2022 gestiegenen Preise für den Transport der asbesthaltigen Abfälle zur Deponie Steinmühle waren die Gebühren neu zu kalkulieren. Damit soll eine Gebührenunterdeckung bis zur Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 vermieden werden. Ergänzend würde auch gewährleistet, dass für die tatsächlichen Abfallerzeuger eine kostendeckende Gebühr festgesetzt werden kann.

Die Kalkulation auf Grundlage der Anfallmenge 2022 und der zu erwartenden Kosten für das Jahr 2023 ergab folgende Änderung:

	Gebühr derzeit	Gebühr ab Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt
Asbesthaltige Baustoffe und damit verunreinigtes Erdreich pro Tonne	155€	180€
Kleinmenge bis 200kg	35€	41€
Asbestzementrohre	250€	290€

Entwurf der Änderungssatzung

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Cham folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham vom 24.11.2020 (Neufassung im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 46, vom 3. Dezember 2020, geändert mit Änderungssatzung vom 24.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 68, vom 23. Dezember 2021:
:

§ 1

§ 4 Abs. 5 Nr. 1 Buchstaben a) bis c) erhalten folgende Fassung

a)	für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich, ausgenommen Sondervorformen, die eine Abmessung von 320x125x30cm überschreiten	pro Tonne	180,00€
b)	für die Anlieferung von Kleinmenge der in Buchstabe a) genannten Abfälle bis 200kg	pauschal	41,00€
c)	für die Anlieferung von Asbestzementrohren	pro Tonne	290€

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Cham,
Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 31.01.2023. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	50
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Fördervereinbarung
Vorlage: Sg. 23/024/2022/1

Sachverhalt:

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) möchte mit allen Jugendämtern in der Diözese und somit auch mit dem Landkreis Cham für ihre Erziehungsberatungsstelle mit insgesamt vier Außenstellen in Bad Kötzting, Furth im Wald, Roding und Waldmünchen eine neue Fördervereinbarung ab 01.01.2023 abschließen. Wesentliche Änderung ist die Reduzierung des Eigenanteils des Trägers von 20 % auf 10 %.

Mit Schreiben vom 28.11.2022 hat die KJF eine Zustimmung zum Budgetantrag 2023 beantragt, die eine Mitfinanzierung des Landkreises in Höhe von ca. 496.000 € vorsieht. Gegenüber dem Jahr 2022 (ca. 430.000 €) bedeutet dies einen Anstieg um ca. 66.000 € oder ca. 15 %.

Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die von 20 % auf 10 % reduzierte Eigenleistung des Trägers, die um 7,5 % gestiegenen Sachkosten und die um ca. 6 %
(ca. 32.000 €) höheren Personalkosten.

Nach eigenen Angaben ist die KJF nicht mehr in der Lage – wie bisher – eine Eigenleistung von 20 % zu finanzieren.

Die neue Fördervereinbarung ist inhaltlich mit den anderen opf. Jugendämtern abgestimmt. In den anderen opf. Landkreisen wurde die Mitfinanzierung des Trägers schon entsprechend reduziert bzw. wird aktuell darüber beraten.

Die bisherige Mitfinanzierung des Trägers in Höhe von 20 % ist vertraglich vereinbart. Eine Reduzierung wäre also eine freiwillige Leistung des Landkreises, die ggf. vom Kreistag zu beschließen wäre. Auch summarisch fällt der Anstieg um 66.000 € p.a. in die Zuständigkeit des Kreistages, da dieser nach der Geschäftsordnung für bürgerlich-rechtliche Verträge ab einer Wertgrenze von 50.000 € jährlich laufender Belastung zuständig ist.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.02.2023. Dieser empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer neuen Fördervereinbarung mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für ihre Erziehungsberatungsstelle ab 01.01.2023 zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	50
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Umsetzung des Deutschlandtickets im Landkreis Cham; Änderung der ÖPNV-Satzung des Landkreises Cham Vorlage: Sg. 43/027/2023

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat am 27.01.2023 die Einführung eines Deutschlandtickets zum Startpreis von 49 € als monatlich kündbares ABO beschlossen. Das Deutschlandticket soll eine dauerhafte Vereinfachung des ÖPNV-Tarifsystems forcieren und mit günstigen Konditionen den Umstieg zur öffentlichen Mobilität vereinfachen. Das Ticket gilt in allen Nahverkehrsangeboten in Deutschland. Pro Jahr stellt der Bund hier einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro über das Regionalisierungsgesetz (RegG) zu Verfügung. Den gleichen Betrag bringen die Länder ein. Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine Nachschusspflicht durch den Bund zugesagt, ab 2024 ist mit gedeckelten Mitteln zu rechnen. Der Mindererlös soll den Beförderern in 2023 über ein Referenzjahr ausgeglichen werden. Bis 2024 soll eine neues Erlösaufteilungsverfahren (EAV) entwickelt werden, welches sich an der tatsächlichen Beförderungsleistung orientiert. Das Ticket soll ausschließlich digital angeboten werden und ist zudem personalisiert. Somit werden abweichend zum 9 €-Ticket die ABO's nicht automatisch umgestellt, sondern nur auf Anforderung oder Bestellung durch den Kunden. Kraft der Zuständigkeit obliegt die Umsetzung und Ausführung den zuständigen Aufgabenträgern bzw. Verbünden, welche die Tarifhoheit innehaben.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2023. Dieser empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussnahme:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Cham schließt sich der Tarifoffensive „Deutschlandticket" an und ergänzt dazu mit Wirkung zum 01.Mai 2023 die bestehende ÖPNV-Satzung. Die Abrechnung bzw. der Vertrieb erfolgt ausschließlich über die Kreiswerke bzw. die Mobilitätszentrale. Das Angebot wird erstmals befristet bis zum 31.12.2023. Im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift wird ein Höchsttarif für monatlich kündbare ABO's von 49 € festgelegt. Die Differenz zum genehmigten VLC-Tarif wird dem Beförderer konform der Bundesrichtlinie ausgeglichen.
Über die genaue Ausgestaltung des Vertriebs (nur digital vorgesehen), die Einführung von Arbeitgeber-ABOS und mögliche Auswirkungen auf den Beförderungsanspruch im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges sind noch offene Punkte abzuarbeiten. Die konkreten Leitlinien werden dem Ausschuss für Bau- und Verkehr am 24.April vorgelegt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	50
Für den Beschluss:	50
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Neuwahl der zum Wahlausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gehörenden Vertrauenspersonen
Vorlage: Sg. 10/016/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 40 GVG tritt jedes fünfte Jahr bei den Amtsgerichten ein Ausschuss (Wahlausschuss) zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffen für die Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie die Schöffengerichte und Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte obliegt.

Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung (Art. 45 Abs. 3 LkrO) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Da der Amtsgerichtsbezirk Cham sich auf den Bereich des Landkreises Cham erstreckt, hat der Kreistag sieben Vertrauenspersonen zu wählen.

In der Kreistagssitzung am 26.02.2018 wurden zuletzt gewählt:

1. Bauer Sandro, Furth im Wald
2. Bergbauer Klaus, Lam
3. Bucher Karin, Cham
4. Dankerl Michael, Willmering
5. Ruhland Manfred, Waldmünchen
6. Schmaderer Max, Schorndorf
7. Stuber Fritz, Wald

Wegen der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder war es für die Wahlabwicklung im Kreistag zweckmäßig, eine einheitliche Vorabnominierung zu erbitten.

Es wurde interfraktionell folgender Wahlvorschlag eingereicht:

1. Bauer Sandro, Dieberg 22A, 93437 Furth im Wald
2. Bergbauer Klaus, Osserstr. 31, 93462 Lam
3. Bucher Karin, Hof 24, 93413 Cham
4. Doblinger Michael, Rachelstr. 4, 93426 Roding
5. Graßl Gerlinde, Spannaglstr. 10, 93426 Roding
6. Ruhland Manfred, Pechhansenstr. 8, 93449 Waldmünchen
7. Schmaderer Max, Orleitenweg 33, 93489 Schorndorf

Nach der Auswertung der Stimmabgabe, gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis der Wahl bekannt:

Niederschrift über die Wahl der zum Wahlausschuss nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gehörenden Vertrauenspersonen im Kreistag Cham am 27.02.2023

Es wird mitgeteilt, dass zur Wahl **50 Mitglieder des Kreistages anwesend** sind. Die **2/3-Mehrheit** liege damit bei **33** Kreisrätinnen und Kreisräten.
Nach Auszählung der Stimmen wird festgestellt, dass **49** Mitglieder des Kreistages ihre **Stimmzettel** auch **abgegeben** haben.

Herr Landrat teilt mit, dass man folgendes **Ergebnis der Wahl** habe:

Anwesende Stimmberechtigte:	**50**
Abgegebene Stimmzettel:	**49**
ohne Abänderungen abgegebene Stimmzettel:	**44**
mit Abänderungen abgegebene gültige Stimmzettel:	**2**
ungültige Stimmzettel:	**3**

Damit seien folgende vorabnominierten sieben Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlausschuss gewählt worden:

1. Bauer Sandro, Furth im Wald
2. Bergbauer Klaus, Lam
3. Bucher Karin, Cham
4. Doblinger Michael, Roding
5. Graßl Gerlinde, Roding
6. Ruhland Manfred, Waldmünchen
7. Schmaderer Max, Schorndorf

Cham, 27.02.2023

Der Vorsitzende:	**Beisitzer:**	**Beisitzer:**
Wittmann, RD	Wagner, VA	Früchtl, VAR

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 11.23 Uhr.

Cham, 14. April 2023

Der Protokollführer:	Der Vorsitzende:
Früchtl Verwaltungsamtsrat	Löffler Landrat